

Bundesamt für Justiz
Herr Jonas Amstutz
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 15. Oktober 2015 sgv-KI/ds

Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften

Sehr geehrter Herr Amstutz

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2015 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Das im Rahmen des Europarats ausgearbeitete Zusatzprotokoll bezweckt den Schutz der Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene und ist ein rechtsverbindliches Instrument partizipativer Demokratie. Gemäss Bundesrat soll die Schweiz mit dem Beitritt zum Zusatzprotokoll einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie auf internationaler Ebene leisten. Eine Ratifikation des Zusatzprotokolls würde es der Schweiz erlauben, sich im Bereich der Demokratie noch stärker international zu positionieren.

Die Anforderungen aus dem Zusatzprotokoll sind für die Schweizer Gemeinden erfüllt. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv sieht im Zusatzprotokoll keinen zusätzlichen Nutzen und lehnt deshalb eine Ratifikation ab. Wir begründen diese Haltung wie folgt:

1. Anforderungen sind erfüllt

Das Zusatzprotokoll enthält keine direkt anwendbaren Bestimmungen, sondern verpflichtet die Vertragsstaaten, gesetzlich zu verankern, dass Bürgerinnen und Bürger in der Wohngemeinde das aktive und passive Wahlrecht haben sollen. In Art. 2 des Zusatzprotokolls werden verschiedene Massnahmen aufgelistet, welche die Vertragsstaaten umsetzen müssen. Die Kantone und Gemeinden in der Schweiz erfüllen diese Anforderungen bereits.

2. Gemeindeautonomie wird garantiert

Die Charta der kommunalen Selbstverwaltung hat zum Zweck, die Gemeindeautonomie zu garantieren. Dies ist in der Schweiz bereits der Fall. Die Ratifikation des Zusatzprotokolls durch die Schweiz hätte lediglich die Funktion eines politischen Bekenntnisses. So begründet es auch der Motionär (Motion Minder 14.3674). Er ersucht den Bundesrat, das Zusatzprotokoll zur Gemeindeautonomiecharta über das Recht auf Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung vom 16. November 2009 (SEV-Nr. 207) zu unterzeichnen und begründet seine Forderung, dass die Demokratie zunehmend unter Druck geraten würde. Als Beispiel fügt er die Grossfusion in Glarus an sowie die Pläne im Kanton Schaffhausen, alle Gemeinden zu fusionieren. Die Gemeindeautonomie ist in der Schweiz garantiert. Art. 50 BV gewährleistet die Gemeindeautonomie nach Massgabe des kantonalen Rechts. Art. 50 Abs. 2 BV verpflichtet den Bund, bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu beachten.

3. Unklarheit betreffend Begründung neuer Rechte für Bürgerinnen und Bürger

Art. 1 des Zusatzprotokolls soll gemäss erläuterndem Bericht *jeder* Person in ihrem Zuständigkeitsbereich das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten kommunaler Gebietskörperschaften garantieren. Im Originaltext heisst es: „Die Vertragsstaaten garantieren jedem...das Recht auf Mitwirkung...“. Es ist unklar, ob mit dieser offenen Bestimmung keine Verpflichtung begründet werden kann, jeder Person das aktive und passive Wahlrecht auf Gemeindeebene zu erteilen. Zumindest könnte dieser Passus dazu herangezogen werden, entsprechende Rechte zu fordern.

Für danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter